

menfassung wiederum in wenigen Sätzen zusammenzufassen.

A. Exeler hat sein Buch in acht Kapitel gegliedert: Wesen und Aufgabe, Ort und Träger, Inhalt der Katechese; Katechese im Verhältnis zum Menschen und seiner Welt; Spiritualität, soziales Engagement und Katechese; Katechese im Verhältnis zu Kultur, Ökumene und missionarischer Situation; Katechetische Arbeit mit Jugendlichen; Katechese in Gemeinschaft, nicht nur für Kinder und Jugendliche. Die Themen schon deuten an, wie viele Anregungen diese Synode brachte, und man kann A. Exeler in seinen Konsequenzen für die deutsche Religionspädagogik nur zustimmen: „Wir sollten uns in Deutschland nicht einbilden, wir seien die führende ‚Macht‘ in der Religionspädagogik in der Welt und das ‚Muster Deutschland‘ solle überall aufgegriffen werden. Ich bin überzeugt, daß wir viel lernen können von dem, was in Afrika, Asien, Lateinamerika und sonstwo geschieht... Eine größere Aufgeschlossenheit für das, was in religionspädagogischer Hinsicht woanders geschieht, täte uns gut“ (198 f.).

Allerdings scheint – allen guten Anregungen zum Trotz – eine schärfere Definition von Katechese nötig zu sein. Es geht dabei um die

Unterscheidung von Religionsunterricht, Gemeindekatechese und kirchlicher Jugendarbeit, ein Anliegen, das vergleichbar auch die brasilianische Bischofskonferenz vortrug (28). Gewiß ist Katechese mehr als „Unterricht“. „Sie wird verstanden als Weg zur Glaubenserkenntnis und Einübung in die Nachfolge Christi... Sie soll in christliches Leben einüben und ein kritisches Bewußtsein fördern, damit die Christen imstande sind, an der Veränderung der Gesellschaft im Sinn des Evangeliums mitzuwirken“ (51). Das alles ist richtig. Aber wenn Katechese in der Tat kirchliche Katechese sein will, muß sie um der Überlieferungskontinuität (in) einer Gemeinschaft willen auf eine mehr „systematische“, d. h. vor allem reflektierende Einübung in den Glauben bedacht sein. Eine etwaige Abgrenzung kann dabei nur den Sinn haben, eine um so bessere Kooperation zwischen den Trägern des Religionsunterrichts in der Schule, der Gemeindekatechese für junge Menschen und der kirchlichen Jugendarbeit zu fördern. Die Debatte um den „weiten“ oder „engen“ Begriff von Katechese steht in der deutschen Religionspädagogik noch aus; sie wird aufgrund dieser wichtigen Publikation von A. Exeler geradezu dringend gefordert.

R. Bleistein SJ

Ökumene

Das Augsburger Bekenntnis Deutsch 1530 bis 1980. Revidierter Text. Hrsg. v. Günther GASSMANN. 2. Aufl. Göttingen, Mainz: Vandenhoeck & Ruprecht, Grünewald 1979. 69 S. Kart. 4,80.

Confessio Augustana. Hindernis oder Hilfe? Von Heinrich FRIES u. a. Regensburg: Pustet 1979. 279 S. Kart. 24,80.

Das „Augsburger Bekenntnis“ der reformierten Reichsstände aus dem Jahr 1530 ist seit einigen Jahren zunehmend in die Diskussion geraten. Neu entdeckt wurde sein ursprünglich auf Einigung, nicht auf Spaltung angelegter Tenor. Das regte die lutherischen Kirchen zur Selbstbesinnung und zur Auseinandersetzung mit dem Erbe der Reformation an. Die revidierte deutsche Fassung der Con-

fessio legt davon Zeugnis ab; sie will auch breiteren Kreisen den Zugang zur aktuellen Bedeutung dieses Bekenntnisses erschließen. G. Gaßmann bereitet dem mit seiner Einführung in den Text (9–17) ausdrücklich den Weg.

Von katholischer Seite wandte man sich in Zusammenarbeit mit evangelischen Fachleuten ebenfalls wiederholt der „Confessio Augustana“ (CA) zu, u. a. letztes Jahr auf einer gemeinsamen Münchener Akademietagung. Die damaligen Äußerungen liegen jetzt im zweiten anzuzeigenden Band gesammelt vor. Das Gespräch hörte seither nicht auf, aber die neun Münchener Stellungnahmen (vier evangelische und fünf katholische, von denen zwei nicht auf der genannten Tagung vorgelegt wurden) markieren eine Etappe in der Dis-

kussion. Da sie grundsätzliche Aspekte ökumenischen Bemühens behandeln, sind sie keineswegs überholt. Das belegen schon die wichtigsten Stichworte: geschichtliche Klärung, Verbindlichkeit, Anerkennung, Amtsbegriff und Kirchenverständnis, Voraussetzungen und Folgen einer Anerkennung der CA von katholischer Seite, Auswirkungen auf Leben und Lehre usw. Bestimmt ist das Gespräch offensichtlich von der Frage und Suche nach der Einheit der Kirche. Darüber sollte jedoch nicht vergessen sein, daß die CA als Dokument eines Reichstags zunächst einem politischen Interesse diene. Nach der zeitgenössischen Vorrede des kursächsischen Kanzlers G. Brück zum Bekenntnistext war der Bereinigung der religiösen Zwistigkeiten nur äußerst beschränkter Spielraum zugestanden; ausdrücklich war die Berufung an ein Konzil wiederholt. Daß die revidierte Textausgabe diese Vorrede abdruckt, ist deshalb zu begrüßen. Das Verständnis für die CA hängt an der Kenntnis dieser Hintergründe und seiner Zeitbedingtheit. Allerdings bleibt auch noch der jahrhundertelange Gebrauch zu berücksichtigen, der von diesem Bekenntnis gemacht wurde, will man seine aktuelle Bedeutung herausarbeiten. Der Text wurde lange als Gegensatz zu katholischer Auffassung gelesen und gedeutet. Mit der einfachen Erklärung, solche Lektüre habe nicht der eigentlichen Absicht der CA entsprochen, läßt sich die Tatsache nicht ausräumen. Zudem wurde das Dokument gerade in der Perspektive des genannten Gegensatzes zur religiösen Grundlage einer Kirche.

Die beiden Veröffentlichungen informieren nun in guter Weise über den Gegenstand und die Lage der Diskussion um die CA. Schaut man im Licht der eigenen Situation auf das Bekenntnis und fragt man von seinem Text aus nach Möglichkeiten für heutige Ökumene, dann ergeben sich eine Menge bedenkenswerter Anregungen. Die CA bietet einen klaren religiösen und historischen Haftpunkt und erlaubt eine brauchbare Orientierung. Das Problem christlicher Spaltung bleibt an Vorgegebenheiten gebunden, die sich nicht überspringen lassen.

K. H. Neufeld SJ

NEUNER, Peter: *Döllinger als Theologe der Ökumene*. Paderborn: Schöningh 1979. 265 S. (Beiträge zur ökumenischen Theologie. 19.) Kart. 42,-.

Ignaz von Döllinger (1799–1890), wohl der bedeutendste katholische Kirchenhistoriker des 19. Jahrhunderts, trat in der ersten Zeit seines Wirkens (bis etwa 1850) als der „Aiax des Ultramontanismus“ (Bischof Hefele, 95) hervor; dann wurde er einer der leidenschaftlichsten Streiter gegen das Unfehlbarkeitsdogma von 1870; nach seiner Exkommunikation (April 1871) bemüht er sich um die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen. Bisher wurde den theologisch-systematischen Leitlinien seines Lebenswerks wenig Beachtung geschenkt. Die Untersuchung von Peter Neuner zeigt nun klar, daß bei allen Wandlungen und scheinbaren Frontwechseln Döllinger „in seiner theologischen Grundausrichtung, in den Kriterien, nach denen er die Wahrheit und Rechtmäßigkeit einer Kirche beurteilte“, „völlig unverändert blieb“: Entscheidendes Kriterium dafür, daß eine Kirche „apostolisch und damit wahr und katholisch ist“, war für ihn immer, daß sie die Lehre der Apostel in lebendiger Überlieferung unverfälscht weitergibt und daß diese Kontinuität der apostolischen Lehre in der ununterbrochenen Sukzession des bischöflichen Amtes ihre äußere Gestalt hat (57). Verändert hat sich jedoch für Döllinger die konkrete Beurteilung der Kirchen. In der ersten Zeit war ihm die römisch-katholische Kirche im Gegensatz zu allen anderen Konfessionen der Inbegriff der wahrhaft apostolischen Kirche. Um 1860 wick die scharfe Polemik gegen die nichtkatholischen Kirchen einer differenzierteren Beurteilung und positiveren Würdigung. Zugleich erkannte er, daß auch in der römisch-katholischen Kirche Entwicklungen im Gang waren, die die Apostolizität gefährdeten. Im Unfehlbarkeitsdogma sah er einen Bruch mit der wahrhaft apostolischen und katholischen Kirche (vgl. 72–77). Dabei ging er davon aus, daß sich die verbreitete extrem papalistische Interpretation des Dogmas kirchenpolitisch durchsetzen werde. Vielleicht, so Neuner, ist es „eine Frucht des verzweifelten und letztlich tragischen Kampfes